
Selbsthilfe in der Region Hannover

- Burgdorf und Umgebung -

Ullrich Weber
Nachtigallenweg 15, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36 8 27 27
E-Mail selbsthilfe-in-der-region@arcor.de
Datum 04.04.2019

Datenschutz in Selbsthilfeorganisationen

Belehrung der Mitglieder des Vorbereitungskreises im Rahmen eines Treffens am 04.04.2019 im SPN, Hannoversche Neustadt 53 in 31303 Burgdorf durch den Sprecher der Gemeinschaft

Am heutigen Tage wurde Frau Katja Lahmann, Frau Irmgard Wensch und Herr Eckehard Warmbold belehrt, sich, im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Befassung mit personenbezogenen Daten von Mitgliedern unserer SH-Gemeinschaft, gemäß der DSGVO zu verhalten. Insbesondere wurde auf die Ziele der DSGVO eingegangen

- Einhaltung des Persönlichkeitsrechtes
- Recht auf informationelle Selbstbestimmung
- Schutz der personenbezogenen Daten vor unberechtigtem Gebrauch

Jeder Mensch hat somit ein Recht auf informelle Selbstbestimmung, welches in unserer Organisation (Selbsthilfegemeinschaft) sowieso selbstverständlich ist.

Nebenbei wurde auch der Hinweis gegeben, dass es auch SH-Organisationen nicht erlaubt ist WhatsApp als Kommunikationsmittel zu nutzen.

Die LfD Niedersachsen hat bereits mehrfach öffentlich betont, dass der Einsatz von WhatsApp durch Unternehmen zur betrieblichen Kommunikation gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verstößt.

Der Umgang mit Bildern auf öffentlichen Veranstaltungen und in Publikationen wurde ebenfalls besprochen. Hierzu nachfolgende Anmerkung:

- Bei Veranstaltungen sollte darauf hingewiesen werden, dass Fotos für bestimmte Zwecke verwendet werden. Hierauf kann bereits in der Einladung oder auch bei Zutritt des Veranstaltungsbereiches hingewiesen werden.
- Bei der Verwendung von Fotos in Drucksachen, Internet und Sozialen Netzwerken wird grundsätzlich immer die Einholung einer (schriftlichen) Einwilligung empfohlen.

Die Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz ist unter dem nachfolgenden Link incl. aller Texte und Erläuterungen einsehbar:

<https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Infobroschueren/INFO1.html?nn=5217204>

Dieses Gesetz ist bereits am 25. Mai 2018 in Kraft getreten und enthält i.W. folgende Datenschutzregularien:

- 2016 ist die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten und entfaltet am 25. Mai 2018 verpflichtende Rechtswirkung.
- Ergänzend dazu gilt seit 25. Mai 2018 eine neue Fassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) oder des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG). Diese regeln den Datenschutz für Bundesbehörden, Unternehmen Verbände und Vereine.
- Die DSGVO verbietet grundsätzlich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten, erlaubt diese aber unter bestimmten Voraussetzungen (**Verbot mit Erlaubnisvorbehalt**).
- Eine Datenerhebung ist nur zulässig, wenn diese durch ein Gesetz (z. B. DSGVO) erlaubt oder angeordnet wird oder die betroffene Person ihre Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten gibt.
- Ferner sind interne Bestimmungen und Anweisungen zum Datenschutz des Vereins zu beachten.

Artikel 2 DSGVO besagt, dass sowohl öffentliche, wie auch nicht öffentliche Stellen betroffen sind. Gerade im Bereich der Selbsthilfe ist es wichtig zu Wissen, welche Daten nicht weitergegeben werden dürfen und wie sich diese überhaupt definieren:

Personenbezogene Daten (pbD) sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (Beispiele: Name, Adresse, Geburtsdatum,..).

Das gilt auch für personenbeziehbare Daten wie z. B. Konto- oder Kreditkarteninformationen.

Weitaus strengere Regeln gelten für den Umgang mit sogenannten besonderen Kategorien personenbezogener Daten.

Die DSGVO fordert, dass diese Art von Daten besonders geschützt werden

Auflistung in Art. 9 Abs. 1 DSGVO für besondere Kategorien personenbezogener Daten:

- Gewerkschaftszugehörigkeit
- politische Meinung
- rassische und ethnische Herkunft
- religiöse oder weltanschauliche Überzeugung
- Religionszugehörigkeit
- Gesundheit
- Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung
- Biometrische oder genetische Daten

Abschließend lassen sich die Grundregeln des Datenschutzes wie folgt zusammenfassen.

- Ich muss dafür sorgen, dass kein Unberechtigter die Daten einsehen oder verarbeiten kann.
- Ich muss sparsam sein bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten.
- Ich darf pbD nur zweckgebunden verarbeiten.
- Ich muss eine gesetzliche Erlaubnis oder die Einwilligung der betroffenen Person haben, um pbD erheben oder verarbeiten zu dürfen.
- Wenn die pbD für die Verarbeitung nicht mehr benötigt werden, keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder andere Rechtsgrundlagen für eine Speicherung vorliegen, muss ich die Daten löschen (lassen).

Das Originaldokument wurde

von Katja Lahmann, Irmgard Wrensch und Eckhardt Warmbold unterzeichnet.